

Änderungsantrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

zu Drs 4 / 5181

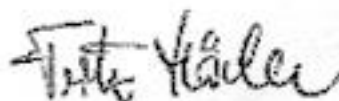
Thema: Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bis zur Verabschiedung einer bundeseinheitlichen Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Personen (Altfallregelung)

Der Landtag möge beschließen,
den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

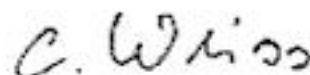
„Die Staatsregierung wird ersucht,

1. bis zum In-Kraft-Treten einer notwendigen Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländer (Altfallregelung) aufenthaltsbeendende Maßnahmen für diesen Personenkreis mit besonderer Sorgfalt zu prüfen;
2. sich in der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass eine humanitäre Altfallregelung an klare Voraussetzungen geknüpft wird, zum Beispiel
 - einen persönlich langjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland,
 - keine Straffälligkeit,
 - Bestreiten des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit oder nicht selbstverschuldeten Sozialhilfebezug,
 - Einbeziehung hier geborener und mittlerweile schulpflichtiger Kinder.“

Dresden, 20. Juni 2006



Dr. Fritz Hähle MdL
und CDU-Fraktion



Prof. Dr. Cornelius Weiss MdL
und SPD-Fraktion

b.w.

Eingegangen am: 22. JUNI 2006 Ausgegeben am: 22. JUNI 2006

Begründung

Zur Zeit ist nicht absehbar, wann sich die Innenministerkonferenz auf eine bundeseinheitliche Altfallregelung verständigen wird. Die Ausweisung und ggf. Abschiebung von Personen, die sich seit mehreren Jahren in Deutschland aufhalten, bedarf bis zum In-Kraft-Treten einer solchen Regelung einer besonders sorgfältigen Prüfung. Eine mögliche Altfallregelung muss sich an klaren Kriterien orientieren, die sowohl den in Frage kommenden Personenkreis genau abgrenzen als auch die weiteren persönlichen Voraussetzungen für ein Bleiberecht bestimmen müssen.